



Der *Lindenstein*

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Sandersdorf-Brehna

mit den Ortschaften Stadt Brehna, Glebitzsch, Heideloh, Petersroda, Ramsin, Renneritz, Roitzsch, Zscherndorf

Wohnbaugebiet an der Pestalozzistrasse „Musikerviertel“ in Brehna

2008/2009



Bebauungsplan

heute



Damaliges Ziel der Stadt Brehna zur Erstellung des Bebauungsplanes:
Familien zu guten Konditionen Bauland anbieten zu können.
2016 kommt „Betreutes Wohnen“ zu den Einfamilienhäusern hinzu.
2017 ist das Wohngebiet vollständig belegt.

Stadtgeschehen

Renneritz hat ein neues offizielles Ortswappen **Seite 5**

Mitteilung der Polizei für Seniorinnen und Senioren **Seite 6**

Informationen hinsichtlich der Corona-Pandemie **Seite 7**

weitere Themen

Vorbereitende Maßnahmen im Hinblick auf den heißen Sommer **Seite 10**

Öffnung der Bibliotheken **Seite 11**

Hobbymaler und Heimatforscherin kooperieren **Seite 16**



Amtlicher Teil



Gebührensatzung über die Benutzung des Volksbades Roitzsch, OT Roitzsch, Stadt Sandersdorf-Brehna

in der Fassung vom 29.04.2020

Veröffentlichung: 22.05.2020

Inkrafttreten: 23.05.2020

Veröffentlichung auf Homepage:

www.sandersdorf-brehna.de

Gestaltung überarbeitet: Büro des Stadtrates, 2020

Auf der Grundlage der §§ 8, 11 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014, GVBl. LSA S. 288 i. V. m. § 5 Kommunalabgabengesetz (KAG LSA) in der Fassung der derzeit gültigen Bekanntmachung, hat der Stadtrat der Stadt Sandersdorf-Brehna in seiner ordnungsgemäßen Sitzung am 29.04.2020 folgende Gebührensatzung über die Benutzung des Volksbades Roitzsch beschlossen.

§ 1 Gebührenpflicht

Gebührenpflichtig ist die öffentliche Einrichtung „Volksbad Roitzsch“ im OT Roitzsch, Stadt Sandersdorf-Brehna.

§ 2 Gebührenschildner/Entstehung/Fälligkeit

Die nach Maßgabe dieser Satzung erhobenen Gebühren entstehen mit dem Betreten des Volksbades Roitzsch mit der Lösung der Eintrittskarte. Die Gebührenschildner wird sofort fällig. Für Minderjährige haften die gesetzlichen Vertreter. Gebührenpflichtig ist der Benutzer bzw. der Eintrittskartentlösler. Die Gebühren sind in Bargeld an der Kasse des Volksbades zu entrichten.

§ 3 Befreiung und Ermäßigung von Benutzungsgewühren

1. Die Benutzung des Volksbades Roitzsch steht den Kindertageseinrichtungen (Kindertagesstätte/Hort) der Stadt Sandersdorf-Brehna gebührenfrei zur Verfügung.
2. Die Benutzung des Volksbades Roitzsch von Kindern bis zu einem Alter von 4 Jahren erfolgt gebührenfrei.

§ 4 Gebühren

Für die Benutzung des Volksbades Roitzsch werden folgende Gebühren erhoben:

Kinder und Jugendliche (ab 5 Jahren bis zur Vollendung des

18. Lebensjahres)

Tageskarte	1,50 €
10er-Karte	12,00 €
Jahreskarte	28,00 €

Ermäßigte

Ermäßigte sind Schwerbehinderte im Sinne des Schwerbehindertengesetzes und ihnen Gleichgestellte sowie Studenten, Freiwilligendienste, Empfänger von ALG I und II sowie Sozialhilfeempfänger.

Tageskarte	2,00 €
10er-Karte	16,00 €
Jahreskarte	33,00 €

Erwachsene

Tageskarte	3,00 €
10er-Karte	24,00 €
Jahreskarte	50,00 €
Familienkarte (2 Erwachsene bis max. 2 Kinder)	7,00 €
Abendkarte (2 Stunden vor Schließung)	1,50 €

§ 5 Sonderveranstaltungen

Werden Sonderveranstaltungen organisiert und durchgeführt, so werden die entstandenen Mehrkosten berechnet und auf die Besucher umgelegt. Die Höhe der Gebühren ist dem Anschlag an der Kasse zu entnehmen.

§ 6 Inkrafttreten

Die Gebührensatzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sandersdorf-Brehna, 29.04.2020

gez. Grabner
Bürgermeister



Einladungen

Einladung

zu der Sitzung des Gremiums **Wirtschafts-, Bau-, Ordnungs- und Umweltausschuss Sandersdorf-Brehna am 25.05.2020, um 18:00 Uhr.**

Sitzungsnr.: WBO SB - 005/2020
Sitzungsort: Sitzungssaal des Rathauses,
 Bahnhofstraße 2, 06792 Sandersdorf-Brehna

Tagesordnung

TOP	Betreff	DSNR
	Öffentliche Sitzung	
1.	Eröffnung und Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2.	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschriften aus dem öffentlichen Teil über die vorherigen Sitzungen	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Ansiedlung RECON-T	066/2020
6.	Bekanntgaben und Anfragen	
	Nichtöffentliche Sitzung	
7.	Bekanntgaben und Anfragen	
8.	Genehmigung der Niederschriften aus dem nichtöffentlichen Teil über die vorherigen Sitzungen	
9.	Schließung der Sitzung	

gez. *Andreas Wolkenhaar, Vorsitzender*

Einladung

zu der Sitzung des Gremiums **Vergabeausschuss Sandersdorf-Brehna am 26.05.2020, um 17:00 Uhr.**

Sitzungsnr.: VA SB - 005/2020
Sitzungsort: Sitzungssaal des Rathauses, Bahnhofstraße 2,
 06792 Sandersdorf-Brehna

Tagesordnung

TOP	Betreff	DSNR
	Öffentliche Sitzung	
1.	Eröffnung und Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2.	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschriften über die vorherigen Sitzungen	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Bekanntgaben und Anfragen	
	Nichtöffentliche Sitzung	
6.	Bekanntgaben und Anfragen	
7.	Vergabeangelegenheit	060/2020
8.	Vergabeangelegenheit	061/2020
9.	Vergabeangelegenheit	062/2020
10.	Vergabeangelegenheit	063/2020
11.	Vergabeangelegenheit	064/2020
12.	Vergabeangelegenheit	083/2020
13.	Vergabeangelegenheit	065/2020

14. Vergabeangelegenheit **075/2020**
15. Vergabeangelegenheit **085/2020**
16. Schließung der Sitzung

gez. *Gerhard Jahnke, Vorsitzender*

Einladung

zu der Sitzung des Gremiums **Ortschaftsrat Glebitzsch am 02.06.2020, um 18:30 Uhr.**

Sitzungsnr.: OR GLE - 003/2020
Sitzungsort: Gemeindezentrum Glebitzsch, Mühlenweg 1,
 06794 Sandersdorf-Brehna OT Glebitzsch

Tagesordnung

TOP	Betreff	DSNR
	Öffentliche Sitzung	
1.	Eröffnung und Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2.	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift über die vorherige Sitzung	
4.	Kontrolle der Festlegungen/Hinweise aus der Niederschrift vom 25.02.2020 - öffentlicher Teil	
5.	Einwohnerfragestunde	
6.	5. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Sandersdorf-Brehna zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Mulde“ und „Westliche Fuhne/Ziethen“ (Gewässerumlagesatzung) 067/2020	
7.	Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Glebitzsch“ 068/2020	
8.	Satzungsbeschluss über die 1. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Glebitzsch“ 069/2020	
9.	Bekanntgaben und Anfragen	
	Nichtöffentliche Sitzung	
10.	Kontrolle der Festlegungen/Hinweise aus der Niederschrift vom 25.02.2020 - nicht öffentlicher Teil	
11.	Bekanntgaben und Anfragen	
12.	Grundstücksangelegenheit 077/2020	
13.	Schließung der Sitzung	

gez. *Reinhard Kahsche, Vorsitzender*

Einladung

zu der Sitzung des Gremiums **Ortschaftsrat Zscherndorf am 03.06.2020, um 18:30 Uhr.**

Sitzungsnr.: OR ZSC - 002/2020

Sitzungsort: Geschwister Scholl- Heim,
Lieselotte-Rückert-Str. 57,
06792 Sandersdorf-Brehna OT Zscherndorf

Tagesordnung

TOP	Betreff	DSNR
	Öffentliche Sitzung	
1.	Eröffnung und Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2.	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift über die vorherige Sitzung	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	5. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Sandersdorf-Brehna zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Mulde“ und „Westliche Fuhne/Ziethen“(Gewässerumlagesatzung)	067/2020
6.	Projektvorstellung - Umgestaltung des August-Bebel-Platzes im OT Zscherndorf	070/2020
7.	Bekanntgaben und Anfragen	
	Nichtöffentliche Sitzung	
8.	Bekanntgaben und Anfragen	
9.	Grundstücksangelegenheit	076/2020
10.	Grundstücksangelegenheit	078/2020
11.	Schließung der Sitzung	

gez. Michael Aermes, Vorsitzender

Einladung

zu der Sitzung des Gremiums **Ortschaftsrat Ramsin am 04.06.2020, um 19:00 Uhr.**

Sitzungsnr.: OR RAM - 002/2020

Sitzungsort: Bürgerraum Ramsin, Zscherndorfer Str. 9,
06792 Sandersdorf-Brehna OT Ramsin

Tagesordnung

TOP	Betreff	DSNR
	Öffentliche Sitzung	
1.	Eröffnung und Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2.	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift über die vorherige Sitzung vom 13.11.2019	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	5. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Sandersdorf-Brehna zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Mulde“ und „Westliche Fuhne/Ziethen“(Gewässerumlagesatzung)	067/2020
6.	Veranstaltungskalender 2020 der Ortschaft Ramsin unter Berücksichtigung der Einschränkungen durch die Coronapandemie	
7.	Sachstandsbericht zur Umsetzung von Baumaßnahmen in der Ortschaft Ramsin, u.a. Spielplatz Dorfplatz (Bericht FB Bau- und Ordnungsverwaltung)	
8.	Sachstandsbericht zu Förderanträgen der Stadt Sandersdorf-Brehna für die Ortschaft Ramsin, Dorfge-	

meinschaftshaus (Bericht FB Bau- und Ordnungsverwaltung)

9. Vorbereitung Haushalt 2021, Maßnahmen in der Ortschaft Ramsin (Sachdarstellung durch Ortschaftsrat)
10. Bekanntgaben und Anfragen
Nicht öffentliche Sitzung
11. Bekanntgaben und Anfragen
12. Schließung der Sitzung

gez. Mario Schulze, Vorsitzender

Einladung

zu der Sitzung des Gremiums **Ortschaftsrat Petersroda am 09.06.2020, um 18:30 Uhr.**

Sitzungsnr.: OR PET - 003/2020

Sitzungsort: Gemeindeamt Petersroda,
Straße des Friedens 2,
06809 Sandersdorf-Brehna OT Petersroda

Tagesordnung

TOP	Betreff	DSNR
	Öffentliche Sitzung	
1.	Eröffnung und Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2.	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift über die vorherige Sitzung	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	5. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Sandersdorf-Brehna zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Mulde“ und „Westliche Fuhne/Ziethen“(Gewässerumlagesatzung)	067/2020
6.	Bekanntgaben und Anfragen	
	Nichtöffentliche Sitzung	
7.	Bekanntgaben und Anfragen	
8.	Grundstücksangelegenheit	079/2020
9.	Grundstücksangelegenheit	080/2020
10.	Grundstücksangelegenheit	081/2020
11.	Schließung der Sitzung	

gez. Simone Engefeher, Vorsitzende

Einladung

zu der Sitzung des Gremiums **Ortschaftsrat Brehna am 10.06.2020, um 18:00 Uhr.**

Sitzungsnr.: OR BRE - 005/2020

Sitzungsort: Altes Rathaus, Markt 1,06796 Sandersdorf-Brehna OT Brehna

Tagesordnung

TOP	Betreff	DSNR
	Öffentliche Sitzung	
1.	Eröffnung und Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2.	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift über die vorherige Sitzung	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	5. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Sandersdorf-Brehna zur Umlage der Verbandsbeiträge der	

- Unterhaltungsverbände „Mulde“ und „Westliche Fuhne/ Ziethe“ (Gewässerumlagesatzung) **067/2020**
6. Projektvorstellung zur geplanten Baumaßnahme - „Neugestaltung der Bushaltestellen auf dem Marktplatz im OT Stadt Brehna“ **071/2020**
7. Widmung der Straße „Münchner Straße“ im Industriegebiet 2 im OT Stadt Brehna der Stadt Sandersdorf-Brehna **072/2020**
8. Bekanntgaben und Anfragen
Nichtöffentliche Sitzung
9. Bekanntgaben und Anfragen
10. Grundstücksangelegenheit **084/2020**
11. Grundstücksangelegenheit **082/2020**
12. Schließung der Sitzung

gez. Bernd Hubert, Vorsitzender

Einladung

zu der Sitzung des Gremiums **Ortschaftsrat Renneritz am 11.06.2020, um 19:00 Uhr.**

Sitzungsnr.: OR REN - 004/2020

Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus Renneritz,
Brehnaer Straße 17,
06792 Sandersdorf-Brehna OT Renneritz

Tagesordnung

- | TOP | Betreff | DSNR |
|-----|--|------|
| | Öffentliche Sitzung | |
| 1. | Eröffnung und Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit | |
| 2. | Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung | |
| 3. | Genehmigung der Niederschrift über die vorherige Sitzung | |
| 4. | Einwohnerfragestunde | |
| 5. | 5. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Sandersdorf-Brehna zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Mulde“ und „Westliche Fuhne/ Ziethe“ (Gewässerumlagesatzung) 067/2020 | |
| 6. | Festlegung Sirenenstandort Ortslage Renneritz 073/2020 | |
| 7. | Widmung der Straße ‚An den Gärten‘ im OT Renneritz der Stadt Sandersdorf-Brehna 074/2020 | |
| 8. | Bekanntgaben und Anfragen
Nichtöffentliche Sitzung | |
| 9. | Bekanntgaben und Anfragen | |
| 10. | Schließung der Sitzung | |

gez. Silvio Appelt, Vorsitzender

Weitere Bekanntmachungen

Das Einwohnermelde- und Passwesen informiert

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Sandersdorf-Brehna, auf Grund der Corona-Pandemie (COVID-19/SARS-CoV-2) und der damit verbundenen Schließung der Rathäuser der Stadt Sandersdorf-Brehna bleibt auch das Einwohnermeldeamt in den Außenstellen Brehna und Roitzsch nach wie vor geschlossen. Die Mitarbeiterinnen in der Hauptverwaltung sind jedoch

weiterhin telefonisch oder per E-Mail für Sie erreichbar. Nach Terminvergabe ist hier eine persönliche Vorsprache möglich. Wir hoffen in Zukunft wieder in vollem Umfang für Sie in den Außenstellen da zu sein. Frau Isabell Paetsch steht Ihnen dann als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Weitere Informationen zur Schließung der Stadtverwaltung und ihrer Außenstellen entnehmen Sie bitte zukünftigen Pressemitteilungen bzw. finden Sie im Amtsblatt oder auf der Internetseite der Stadt Sandersdorf-Brehna. Bleiben Sie gesund!

Ihr Einwohnermelde- und Passwesen

Renneritz hat ein neues offizielles Ortswappen

Bereits am 17.11.2017 hieß es im Lindenstein „Renneritz sucht (s)ein Wappen“. Das war der Start für den Ideenwettbewerb zur Gestaltung eines neuen Ortswappens. Hierfür wurden etwa 20 Wappenvorschläge beim Heimatverein Renneritz eingereicht. Die meisten Entwürfe behandelten landwirtschaftliche Szenarien. Andere Vorschläge betrachteten unsere Gedenklingen, die Bauernkirche und Einzelvorschläge hatten z. B. den Segelflug oder die Kur- bzw. Provinz Sachsen als Bezug.

Aufbauend auf den zahlreichen Entwürfen erfolgte im Anschluss die Motivauswahl und heraldische Umsetzung in enger Zusammenarbeit mit Steven Pick vom Kreismuseum Bitterfeld. In einem mehrstufigen Auswahl- und Bewertungsverfahren wurde entschieden, das Renneritzer Gemeindegewand aus den 1920er Jahren heraldisch umzusetzen. Diesen Vorschlag reichten auch Herr Seiler und Herr Rößner ein. Ihnen und allen anderen Teilnehmern nochmal ein herzlicheres Dankeschön für ihre Mühen und Wappenentwürfe.

Auf der Grundlage dieses Entwurfs erarbeitete Herr Pick den Wappenvorschlag:

„In Blau über einem silbernen Räderpflug zwei schräggekrenzte behalmte goldene Kornähren. (Blasonierung).

Inhaltliche Beschreibung: Das Wappen ist in Anlehnung an ein Renneritzer Gemeindegewand aus den 1920er Jahren entstanden (siehe neben Wappen).

Zeithier war die Ortschaft von der Landwirtschaft geprägt. Zahlreiche Felder und Äcker umgaben Renneritz in der Vergangenheit wie auch noch heute. Die Bedeutung dieser Wirtschaft für den Ortsteil soll in dem Wappen verankert werden. Die Farbe Blau symbolisiert den Himmel und die Windkraft, die früher zur Weiterverarbeitung des Korns in der Mühle von Nutzen war, Ährenhalme und Pflug sind weitere Verweise auf die hiesige Landwirtschaft.“

Der Heimatverein Renneritz e. V. stiftete dieses Wappen im November 2019 und beantragte Anfang 2020 die Eintragung in die Deutsche Ortswappenrolle vom HEROLD. Am 17. März wurde im Ortschaftsrat sowie am 8. April im Stadtrat der Beschluss zum Ortswappen jeweils einstimmig gefasst. Das neue Wappen kann und wird ab sofort genutzt werden.

Die öffentliche Vorstellung des neuen Renneritzer Ortswappens war im Rahmen der diesjährigen Feierlichkeiten zu 600 Jahren Renneritz geplant. Auf Grund der Corona-Beschränkungen können diese aber nicht stattfinden.

Torsten Wolf und Maik Janak
Heimatverein Renneritz e. V.



Nichtamtlicher Teil – Stadtgeschehen

Sehr geehrte Seniorinnen und Senioren!

Aufgrund der anhaltenden Auswirkungen der Corona-Krise können derzeit keine persönlichen Präventionsveranstaltungen stattfinden. Da dennoch Betrüger auf aktuelle Situationen reagieren und sich die Angst und Unsicherheit der Bürger zunutze machen, möchte die Polizei auf bekannte Betrugsarten hinweisen.

Enkeltrick: Neue Masche mit Covid-19 (Corona)

Telefonische Kontaktaufnahme durch angeblich an Corona erkrankte Angehörige, unter Forderung von finanziellen Mitteln zum Zwecke einer medizinischen Behandlung

- Fordern Sie die vorgeblichen Angehörigen auf, ihren Namen zu nennen und lassen Sie sich nicht dazu verleiten, den Namen zu erraten.
- Fragen Sie den angeblichen Angehörigen nach Begebenheiten oder Dinge, die nur ein tatsächlich Verwandter kennen kann.
- Geben Sie nie telefonisch Auskünfte zu finanziellen oder familiären Verhältnissen.

Falsche Mitarbeiter des Gesundheitsamtes

Werben für angebliche Corona Tests oder Verkauf sogenannter Überlebenspakete an der Haustür / Besuch vorgeblicher Mitarbeiter des Gesundheitsamtes in Schutzkleidung

- Corona-Tests werden nicht kostenpflichtig an der Haustür angeboten, sondern nur durch zentrale Stellen der Gesundheitsbehörde durchgeführt.
- Durch Gesundheitsbehörden werden keine Corona-Überlebenspakete angeboten sowie keine Außendienstmitarbeiter entsandt, um Personen oder Wohnungen zu prüfen.
- Öffnen Sie keiner Person die Haustür, die Sie nicht kennen und die keinen berechtigten Grund für ihre Anwesenheit vorweisen kann.
- Übergeben Sie kein Bargeld und lassen Sie sich auch durch Drohungen der fremden Personen nicht einschüchtern oder verunsichern.

Falsche Corona-Medikamente

Zudem warnt die Polizei vor Angeboten von angeblich wirksamen Medikamenten oder Schutzausrüstungen, die vor einer Infektion mit dem Corona-Virus schützen sollen und möglicherweise auch zu hohen Preisen angeboten werden.

- Schutzausrüstungen sollten bei seriösen Händlern erworben werden.
- Konsultieren Sie im Verdachtsfall einen Arzt oder sonstige Vertrauenspersonen.

Sollten Sie mit den hier aufgeführten oder ähnlich gelagerten Betrugsarten konfrontiert werden, oder Ihnen eine Situation verdächtig erscheinen, wenden Sie sich unverzüglich unter der Telefonnummer **110** an die Polizei.

Blieben Sie misstrauisch!

Anke Strobel, Polizeioberkommissarin
Regionalbereichsbeamte Sandersdorf-Brehna

Polizeirevier Anhalt-Bitterfeld, Friedrich-Ebert-Straße 39, 06366 Köthen (Anhalt), Tel. 03496/426-0



**POLIZEI
SACHSEN-ANHALT**

Liebe Kinder, liebe Eltern und Aufsichtspersonen!



Der Spielplatz darf ab sofort wieder benutzt werden. Wir bitten Sie und Euch darum, folgende Regeln auf dem Spielplatz einzuhalten:



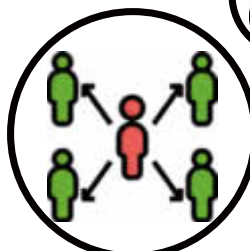
Nutzungszeit!



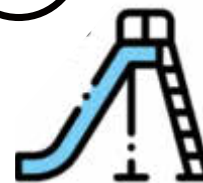
**Kinder bis 14 Jahre
Gruppe bis max. 5**
Gilt nicht für Kinder aus
einem Hausstand.



**Keine Personen
mit COVID-19
Symptomen!**
Husten, Fieber, Hals-
schmerzen



**Abstand
einhalten!**
1,5m zw. Personen
3m zw. Gruppen



**Spielgeräte
nacheinander
benutzen!**

Empfehlung:

- Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung

Die Eltern bzw. die Aufsichtspersonen haben eigenverantwortlich darauf zu achten, dass die Hygiene-, Abstands- und Kontaktregeln eingehalten werden und die maximal zulässige Anzahl Kinder auf dem Spielplatz eingehalten wird. Bei Zuwiderhandlungen kann die Stadt Sandersdorf-Brehna Spielplatzverweise erteilen.

Das Betreten von Spielplätzen ist abweichend von § 8 Abs. 3 der 5. SARS-CoV-2-EindV mit der Allgemeinverfügung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vom 06.05.2020 mit vorgenannten Bedingungen wieder möglich.

Informationen der Stadt Sandersdorf-Brehna hinsichtlich der 5. Eindämmungsverordnung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Zeiten der Lockerungen und Änderungen in Zeiten der Corona-Pandemie sind täglich neue. Wir möchten Ihnen mit nachfolgenden Informationen den aktuellen Stand vom 13. Mai in schriftlicher Form und zum Nachlesen gern abdrucken, um Ihnen auch etwas Sicherheit im Umgang mit den vielen Änderungen zu geben. Bitte achten Sie dennoch auf die aktuellsten Neuerungen, die Sie über die Tageszeitung, das Fernsehen und über das Internet (www.sandersdorf-brehna.de) erhalten. Wenn Sie Fragen haben, können Sie diese auch gern täglich von 9 – 21 Uhr über die Info-Hotline der Stadt 03493 80198 stellen.

Das **Rathaus** der Stadt Sandersdorf-Brehna in der Bahnhofstraße 2 sowie die Außenstellen in den Ortschaften Stadt Brehna und Roitzsch sind für den persönlichen Kontakt von Bürgerinnen und Bürger **weiterhin geschlossen**. Die Verwaltungsmitarbeiter der Bereiche Einwohnermelde- und Passamt, Stan-

desamt, Kindertagesstätten, Liegenschaften, Ordnungsamt inklusive Gewerbeamt und Friedhofswesen sowie die Stadtkasse sind weiterhin zu den **reduzierten Sprechzeiten** elektronisch sowie telefonisch für Sie erreichbar.

Reduzierte Öffnungszeiten:

Montag: 9 – 12 Uhr

Dienstag: 13 – 18 Uhr

Donnerstag: 13 – 16 Uhr

Freitag: 9 – 12 Uhr

Bei **besonderer Dringlichkeit und Unabweisbarkeit eines persönlichen Erscheinens** z. B. durch persönliche Unterschriftsleistung, ist ein telefonischer Termin oder per E-Mail beim jeweiligen Sachbearbeiter im Vorfeld zu vereinbaren. Dabei ist die Antragstellung ausführlich zu erläutern. Die MitarbeiterInnen prüfen die Angelegenheit und bei Feststellen der Notwendigkeit des Vororttermins erhalten Sie entsprechend einen Terminvorschlag. Einsichtnahmen in **öffentliche Auslegungen** sind weiterhin zu den eigentlichen Sprechzeiten im Rathaus möglich.

Vereinbaren Sie dazu bitte vorab telefonisch unter 03493 80152 bzw. per E-Mail an carina.brandt@sandersdorf-brehna.de einen Termin. Submissionen werden wie geplant im Rathaus gemäß den gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt.

Bitte beachten Sie die **Pflicht** des Tragens einer Mund-Nasen-Bedeckung im Rathaus!

Geöffnet sind ab sofort wieder (unter den gesetzlichen hygienischen Bestimmungen)

- Stadtbibliothek Sandersdorf-Brehna und Bibliotheken in Brehna, Roitzsch und Ramsin
- Stadtarchiv Sandersdorf-Brehna
- Spielplätze im Stadtgebiet

Weiterhin geschlossen bleibt u. a.:

- Jugendclub Sandersdorf

Für die Kindertagesstätten und Horte gelten weiterhin die Bestimmungen zur **Notbetreuung**.

Die Schulen nehmen nach den Bestimmungen des Landesschulamtes den Betrieb wieder auf (hierzu Informationen direkt bei der Schule zu erfragen).

Hintergrund zur 5. Eindämmungsverordnung

Die Verordnung tritt am 4. Mai 2020 in Kraft und mit Ablauf des 27. Mai 2020 außer Kraft. Mit der fünften Eindämmungsverordnung darf die **Wohnung** nunmehr auch ohne triftigen Grund verlassen werden. Auf die Hygiene- und Abstandsbestimmungen sowie Einschränkungen bei Zusammenkünften ist zu achten.

Es gibt **keine allgemeine Maskenpflicht** in Sachsen-Anhalt. Seit dem 23.04.2020 müssen aber **Fahrgäste** im öffentlichen Personennahverkehr, also in Omnibussen, Bahnen, Straßenbahnen, Taxen etc. sowie **Kund*innen und Besucher*innen in Ladengeschäften** ihren Mund und ihre Nase bedecken. Hierdurch soll die Ausbreitung von übertragungsfähigen Tröpfchenpartikeln durch Husten, Niesen oder Aussprache verringert werden. Auch **Kund*innen von Frisören** und Barbieren, nichtmedizinische Massage- und Fußpflegepraxen, Nagelstudios und Kosmetikstudios haben eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. **Ausreichend ist eine textile Barriere:** Schals, Tücher, Buffs, selbstgeschneiderte Masken etc. aus Baumwolle oder anderem geeigneten Material. Dies können auch in jedem Haushalt vorzufindende Dinge aus Baumwollstoff, wie beispielsweise ein Geschirrtuch aus Baumwolle, ein T-Shirt aber auch ein Halstuch aus Rohseide, usw. sein. **Medizinische Schutzmasken** der Art FFP 2, FFP 3, MNS (OP-Masken) brauchen nicht getragen zu werden. Diese sind für den alltäglichen privaten Gebrauch ungeeignet, da das Atmen durch diese Masken sehr schwer und schon nach kurzer Zeit sehr belastend ist.

Verkaufs- und Fahrpersonal

Grundsätzlich bleibt die Verpflichtung der Arbeitgeber zur Einhaltung der jeweiligen Arbeitsschutzbestimmungen unberührt. Unterstützung bei der konkreten Umsetzung der Maßnahmen bieten Technische Regeln und insbesondere der aktuell vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Gemeinsamen Ministerialblatt veröffentlichte SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard (GMBI 2020, 303). Darüber hinaus haben einzelne Berufsgenossenschaften für bestimmte Branchen noch konkretere Hilfestellungen entwickelt. Soweit die Arbeitgeber die Vorgaben dieser Papiere einhalten, können sie davon ausgehen, keine Verstöße gegen die Bestim-

mungen des § 5 Arbeitsschutzgesetz zu begehen. Umgekehrt besteht jedoch keine zwingende Verpflichtung diese Bestimmungen 1 : 1 umzusetzen. Die Arbeitgeber müssen bei Abweichungen jedoch nachweisen, wie sie den notwendigen Schutz der Beschäftigten gegebenenfalls durch andere Schutzmaßnahmen ebenso effektiv gewährleisten können. Bei Fragen können sich Arbeitgeber und Beschäftigte unter **0340 6501222 an die Arbeitsschutzhotline** des Landesamtes für Verbraucherschutz wenden.

Ausgenommen von der Verpflichtung einer Mund-Nasen-Bedeckung sind:

- Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres
- Gehörlose und schwerhörige Menschen und für deren Begleitpersonen
- Personen, denen die Verwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung wegen einer Behinderung, einer Schwangerschaft oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist.

Sie benötigen eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung? Bitte melden Sie sich dazu unter 03493 80115, dem Helfernetzwerk der Stadt Sandersdorf-Brehna. Erlaubte Freizeitmöglichkeiten (unter Einhaltung Mindestabstand und max. Personenanzahl von 5)

- Spaziergänge
- Picknick (Das Feiern und Grillen auf öffentlichen Plätzen und Anlagen ist hingegen unabhängig von der Personenzahl untersagt.)
- Besuch der Familie und Freunde
- Motorradfahren ist als Sport und Bewegung an der frischen Luft zulässig

Sportbetrieb

Aufgrund der geringeren Infektionsgefahr im Freien, wird der Sportbetrieb auf Sportanlagen mit Zustimmung des Betreibers der Anlage, vorzugsweise als **Individualsport**, unter folgenden **Auflagen** wieder möglich sein:

- Die Ausübung erfolgt kontaktfrei und die Einhaltung eines Abstands von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen ist durchgängig sichergestellt,
- Trainingseinheiten erfolgen ausschließlich individuell, zu zweit oder in kleinen Gruppen von maximal fünf Personen,
- ein Training von Spielsituationen insbesondere bei Kontakt- bzw. Mannschaftssportarten, in denen ein

direkter Kontakt erforderlich oder möglich ist, erfolgt nicht,

- Wettkampfbetrieb findet nicht statt,
- Hygieneanforderungen, insbesondere im Hinblick auf die Desinfektion von genutzten Sportgeräten, werden eingehalten,
- Umkleidekabinen, Gastronomiebereiche und sonstige Gemeinschaftsräume einer Sportstätte werden nicht benutzt, der Zutritt zu WC-Anlagen, insbesondere die Möglichkeit zum Waschen der Hände muss ermöglicht werden,
- Kleidungswechsel und Körperpflege finden nicht in der Sportstätte statt,
- zur Vermeidung von Ansammlungen, insbesondere von Warteschlangen, erfolgt eine Steuerung des Zutritts zur Sportstätte,
- Risikogruppen werden keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt und Zuschauer sind nicht zugelassen.
- Um Bildungsabschlüsse nicht zu gefährden, sind für die Vorbereitung und Durchführung von Prüfungen an den Schulen mit inhaltlichem Schwerpunkt Sport Ausnahmen zugelassen. Darüber hinaus können Ausnahmen in besonders begründeten Einzelfällen (z. B. Kaderathleten, sogenannte Geisterspiele und Sportbetrieb mit Tieren) durch schriftliche Genehmigung des Landesverwaltungsamts zugelassen werden.

Reisen, Camping- und Wochenendplätze
Urlaub in Ferienwohnungen wird für Sachsen-Anhalter in Sachsen-Anhalt ab 15. Mai möglich. Erste Gastronomiebetriebe dürfen ab 18. Mai unter strikten Auflagen und auf Antrag öffnen; die übrigen Betriebe dann am 22. Mai auf Anzeige. Ab 22. Mai können auch Hotels und Pensionen wieder Touristen empfangen. Die Landesregierung hat heute die Änderungen zur Fünften Corona-Eindämmungsverordnung beschlossen, die die genauen Bedingungen dafür festlegen. Mit der Verordnung werden zudem Reisen aus Fortbildungszwecken nach Sachsen-Anhalt wieder erlaubt. Reisen zu touristischen und Freizeitzwecken aus anderen Bundesländern bleiben untersagt. Familienurlaub für Sachsen-Anhalter in Sachsen-Anhalt ist ab Freitag, 15. Mai, möglich – auf Campingplätzen und Wohnmobilstellplätzen, in Ferienhäusern, Ferienhausparks, Ferienwohnungen, Yacht- und Sportboothäfen und vergleichbaren Unterkünften, soweit eine autarke Versorgung insbesondere durch eigenes Bad, WC

und Küche gegeben ist und Hygienevorschriften eingehalten werden. Einmieten dürfen sich in dieser ersten Stufe jeweils ausschließlich bis zu fünf Personen oder die Personen eines Hausstandes und mit Hauptwohnsitz in Sachsen-Anhalt. Hotels, Pensionen und andere Unterkünfte können eine Woche später, ab Freitag, 22. Mai, für Sachsen-Anhalter öffnen.

Veranstaltungen wie Gottesdienste, Gerichtsverhandlungen, Gemeinderatsitzungen, Hochzeiten

Aufgrund aktueller Entwicklungen und Erkenntnisse ist weiterhin in Fällen von Zusammenkünften mit mehr als 5 Personen von einer Gefahr für die weitere Verbreitung der COVID-19-Pandemie auszugehen. **Öffentliche und nichtöffentliche Veranstaltungen, Versammlungen unter freiem Himmel und in geschlossenen Räumen, Aufzüge, Zusammenkünfte und Ansammlungen mit mehr als fünf Personen dürfen deshalb nicht stattfinden.** Großveranstaltungen mit über 1.000 Personen dürfen bis zum 31. August 2020 nicht stattfinden.

Familiäre Zusammenkünfte müssen auf Angehörige des eigenen Hausstandes sowie auf Personen, die in gerader Linie miteinander verwandt sind (Eltern – Großeltern – Kinder) beschränkt bleiben. Unvermeidbare Zusammenkünfte und Ansammlungen anlässlich der nach dieser Verordnung zugelassenen Tätigkeiten, insbesondere, wenn Menschen bestimmungsgemäß zumindest kurzfristig zusammenkommen müssen (z. B. beim Einkaufen, bei Zoobesuchen, am Arbeitsplatz, im ÖPNV), sind davon ausgenommen. Hier müssen auch keine Teilnehmerlisten geführt werden.

Veranstaltungen des Verfassungsgerichts, der Gerichte, der Staatsanwaltschaften, anderer Behörden, Stellen oder Einrichtungen, die öffentlich-rechtliche Aufgaben wahrnehmen sind weiter möglich.

Nicht eingeschränkt werden ferner das Selbstorganisationsrecht des Landtages, der Gemeinderäte, Verbandsgemeinderäte, Kreistage und weiterer Selbstverwaltungskörperschaften.

Auch das Selbstorganisationsrecht der Kirchen und Religionsgemeinschaften wird nicht mehr beschränkt. Versammlungen zur Religionsausübung sind deshalb wieder möglich.

Stattfinden dürfen:

- unaufschiebbare Aufstellungsversammlungen der Parteien und Wählergruppen für unmittelbar bevorstehende Wahlen

- Hochzeiten, bei diesen dürfen neben den Eheschließenden und dem Standesbeamten lediglich die Trauzeugen, die Eltern, Kinder und Geschwister der Eheschließenden teilnehmen sowie
- Trauerfeiern; teilnehmen dürfen nur der engste Freundes- und Familienkreis der oder des Verstorbenen, der Trauerredner oder Geistliche und das erforderliche Personal des Bestattungsunternehmens.

Sicherzustellen sind bei vom Verbot ausgenommenen Veranstaltungen:

- zwischen den Teilnehmenden wird ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten und
- die anwesenden Personen werden in einer Anwesenheitsliste erfasst, die mindestens die folgenden Angaben enthalten muss: Vor- und Familienname, vollständige Anschrift und Telefonnummer; die Anwesenheitsliste ist vom Veranstalter oder der Veranstalterin für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Veranstaltung aufzubewahren und dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vollständig auszuhändigen,
- Personen mit erkennbaren Symptomen einer COVID-19 Erkrankung oder jeglichen Erkältungssymptomen sind auszuschließen;
- Abfrage der Teilnehmenden, ob diese innerhalb der letzten 14 Tage aus dem Ausland zurückgekehrt sind oder ob sie in Kontakt zu Rückkehrern standen oder Kontakt zu infizierten Personen hatten; diese Personen sind auszuschließen, soweit sie eine der Fragen mit ja beantworten;
- aktive und geeignete Information der Teilnehmenden über allgemeine Schutzmaßnahmen wie Händehygiene, Abstand halten und Husten- und Nies-Etikette.

Gaststättenbetrieb

Die Landkreise wurden mit den am 12.05. beschlossenen Lockerungen der Landesregierung ermächtigt, die Öffnung von Speisegaststätten bereits ab dem 18. Mai 2020 zu genehmigen. Voraussetzung für eine Genehmigung im Einzelfall ist neben einem allgemeinen Sicherheitskonzept der Landkreise ein vom Betreiber vorgelegtes Hygienekonzept.

Ab Freitag, 22. Mai, kann der Betrieb von Gaststätten mit Ausnahme von Schankwirtschaften, wie z. B. Kneipen, Bars, Diskotheken und ähnlichen Betrieben, wieder aufgenommen werden, wenn Hygiene- und Arbeitsschutzregelungen eingehalten werden. Dazu gehört, dass

die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Mundschutz tragen müssen, dass kein Angebot in Buffetform stattfindet, und dass Abstandsregelungen eingehalten werden. So müssen Tische im Innen- wie Außenbereich so angeordnet sein, dass ein Abstand von 1,5 Meter zu den Gästen anderer Tische gewährleistet wird. Es sind Anwesenheitslisten zu führen.

Geöffnete Ladengeschäfte

(unter Einhaltung der Hygieneregeln und Zugangsbegrenzungen)

- Frisöre und Barbieri,
- nichtmedizinische Massage- und Fußpflegepraxen,
- Nagelstudios und
- Kosmetikstudios
- Piercing- und Tattoostudios
- Solarien und Sonnenstudios

Krankenhäuser, Pflege- und Behinderteneinrichtungen und weitere

In den **Krankenhäusern** gilt ein generelles Besuchsverbot. Ausnahmen bestehen bei medizinischen oder ethisch-sozialen Gründen (z. B. Frühgeborene, für Geburts- und Kinderstationen, Palliativpatienten).

In **Alten- und Pflegeheimen** ist ab dem 11. Mai 2020 eine Stunde Besuch pro Tag erlaubt, allerdings nicht von Kindern unter 16 Jahre oder Menschen mit Atemwegserkrankungen; die Gäste müssen einen medizinischen Nasen-Mund-Schutz (z. B. OP-Maske) tragen, der von der Einrichtung gestellt wird. Die Einrichtungen können aus Infektionsschutzgründen Besuchsverbote erlassen, müssen dies aber bei der Heimaufsicht anzeigen und können dort und vom Medizinischen Dienst der Krankerversicherung Beratung erhalten.

Physiotherapien, Podologien, Ergotherapien und Logopädien dürfen Behandlungen durchführen, soweit diese medizinisch zwingend notwendig und unaufschiebbar sind.

In den Werkstätten für behinderte Menschen wird die Beschäftigung und Betreuung für Menschen mit Behinderungen teilweise wieder aufgenommen. Ein Viertel der Arbeits- und Betreuungsplätze können wieder zur Verfügung gestellt werden. Auch hier müssen Abstandsregelungen eingehalten werden, durch die Organisation der Arbeitsgruppen sind Kontakte zu reduzieren, ein Nutzungs- und Wegeplan für Gemeinschaftsräume muss vorliegen. Die Betreuung in ambulanten und teilstationären Angeboten der Eingliederungshilfe kann ebenfalls wieder anlaufen. Im Maßregelvollzug ist Besuch wieder erlaubt.

Vorbereitende Maßnahmen im Hinblick auf einen heißen Sommer

Die Stadt Sandersdorf-Brehna installiert an Jungbäumen, straßenbegleitenden und hochwertigen Bäumen sogenannte Gießbeutel. Circa 70 Liter passen in einen Beutel hinein, insgesamt 400 Bäume sollen damit zunächst im Stadtgebiet versorgt werden. Das darin befindliche Wasser wird dann tröpfchenweise an die Wurzel abgegeben, um eine längere Trockenzeit zu überstehen. Die Befüllung der Gießbeutel wird durch die Firma Toko und durch den Einsatz



der GW Logistik der Feuerwehr Brehna erfolgen. Parallel dazu wird zum einen eine Zählung der Bäume erfolgen, um mögliche weitere Bäume versorgen zu können und Gießbeutel nachzurüsten. Zum anderen werden die bereits durch die letzten Dürrejahre abgestorbenen Bäume ersetzt werden.

*Stefanie Rückauf
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit/
Stadtmarketing*

Nichtamtlicher Teil – Kinder und Jugend

Kindertagesstätten

Liebe Grüße vom Erzieherinnenteam aus dem Glückspilz

Auf diesem Weg möchten sich alle Erzieherinnen der Kita Glückspilz bei den Kindern und Eltern bedanken, die uns einen Brief geschrieben, ein schönes Bild gemalt oder ein Foto über E-Mail geschickt haben.

Wir freuen uns auf diese Weise etwas von euch zu hören und hoffen auf noch mehr „Post“. Oskar überraschte uns mit selbstgemachten „Samenbomben“ und von Emma haben wir unter anderem Gurken- und Tomatenpflanzen für unsere Beete bekommen. Diese werden mit den Kindern in der Notbetreuung ins Beet gepflanzt. Mit Fotos dokumentieren wir für euch, wie alles wächst. Allen Eltern sprechen wir ein großes Lob aus. Sie „beweisen“ sich jetzt als Erzieher/in und/oder Lehrer/in für ihre Kinder. Das machen sie wirklich prima! Wir schaffen es gemeinsam, diese Zeit zu meistern und verbleiben mit dem Wunsch „Bleiben Sie alle gesund!“

Ihr Glückspilzteam



Alles aus einer Hand!
 OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | SCHREIBUNTERLAGE U. V. M.

Anfragen & Preisangebote: kreativ@wittich-herzberg.de

LINUS WITTICH Medien KG | An den Steinenden 10
 04916 Herzberg (Elster) | info@wittich-herzberg.de | www.wittich.de

Jugendclub

Aufräumaktion vor dem Jugendclub „Chill Out“

Der Corona-Virus führte dazu, dass der Jugendclub weiterhin geschlossen ist. Dies bedauern alle Kinder und Jugendlichen, sodass sie bereit waren, in der vielen Freizeit die sie haben, vor dem Jugendclub einen großen Frühjahrsputz vorzunehmen.

Zusammen mit Herrn Marose bekam die Raufe vor der Tür ein neues Dach. Die Jugendlichen packten tatkräftig mit an und reichten ihm die Schindel und das Arbeitsmaterial zu. Mit frischer Farbe bekam die Raufe einen neuen Anstrich. Die Beete und Fußwege wurden von Unkraut befreit, dies beanspruchte viel Kraft. Die Jugendlichen sind auch weiterhin während der Schließung

des Jugendclubs bei verschiedenen Arbeitsprojekten bereit mitzuhelfen.

Andrea Hille
Fachschaft für soziale Arbeit



Nichtamtlicher Teil – Leben und Freizeit

Bibliothek

Öffnung der Bibliotheken

Seit Dienstag (05.05.2020) öffnete die Stadtbibliothek Sandersdorf-Brehna ihre Pforten für ihre Leser wieder. Immer mehr Leserinnen und Leser finden wieder den Weg zur Bücherwelt. Viele sind unsicher und rufen auch vorher an, um die aktuelle Situation vor Ort zu erfragen. Beim Besuch sollte folgendes beachtet werden:

- Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes
- Abstände einhalten (1,5 Meter)
- keine Begrüßung mit Handschlag

Die Leserinnen und Leser können bereits vorab im WebOpac der Stadtbibliothek stöbern, um im Bestand ihre Buchwünsche zu finden. Anschließend kann per E-Mail an bibliothek@sandersdorf-brehna.de mit den ausgewählten Titeln oder über eine schriftliche Bestellung

(Einwurf in Hausbriefkasten der Stadtbibliothek) unter zwingender Angabe des Namens und der Ausweisnummer bestellt werden. Nach 3 Tagen können Sie dann Ihre ausgewählten Medien abholen.

Natürlich kann auch direkt an den Bücherregalen gestöbert werden. Hierzu ist es möglich, dass 6 Personen gleichzeitig in der Bibliothek sein dürfen. Zwei Warteplätze befinden sich im Vorraum. Die Rückgabe der Bücher erfolgt unter der Nutzung eines Wegwerfbeckens mit einem Zettel des Namens und Rückgabedatums. Die Bücher verbleiben 3 Tage darin, bevor diese wieder einsortiert werden. Dies ist begründet in der Empfehlung, da mögliche Coronaviren auf Kartons circa 24 Stunden aktiv sein

können (Bundesamt für Risikobewertung).

Zudem muss eine Liste über die Kontakte/Besucher geführt und an das Gesundheitsamt übermittelt werden, um (mögliche) zukünftige Infektionsketten nachvollziehen zu können.

Die Mitarbeiterin der Stadtbibliothek Frau Gudrun Weise freut sich über Ihre Ausleihanfrage und den Besuch in der Bibliothek.

Hinweis:

Auch die Bibliotheken in Roitzsch, Brehna und Ramsin sind wieder geöffnet.

Den WebOpac erreicht man über folgendem Kurzlink:
<https://rebrand.ly/e7f20>

Die nächste Ausgabe erscheint am
Freitag, dem 12. Juni 2020.

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist **Dienstag, der 2. Juni 2020, 9.00 Uhr.**

Wir bitten höflichst, den Termin des Annahmeschlusses einzuhalten. Später eingehende Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Unsere Vereine berichten und informieren

Kulturvereine



Auf Grund der Corona-Pandemie entfallen Feierlichkeiten zu 600 Jahren Renneritz

Ein 600-jähriges Ortsjubiläum begeht man nicht alle Tage – in Renneritz ist es in diesem Jahr so weit. Die urkundliche Ersterwähnung des Ortes erfolgte 1420. Aus Anlass des Jubiläums war in Renneritz ein großes Festwochenende für Anfang Juli geplant. Viele Bürger hatten sich schon seit Monaten mit der Planung und Durchführung beschäftigt, Dinge vorbereitet und Programmpunkte

organisiert. Doch die durch das Coronavirus hervorgerufene weltweit einzigartige Krise bestimmt in diesen Zeiten unser Handeln und Großveranstaltungen bleiben vorerst untersagt. Somit wird es in Renneritz in diesem Jahr auch keine Feierlichkeiten zum 600-jährigen Ortsjubiläum geben. Wir möchten den Ortsgeburtstag gerne mit allen Einwohnern und interessierten Personen ungezwungen und

sicher feiern. Das ist in diesem Jahr leider nicht möglich. Deshalb wollen wir die geplanten Veranstaltungen im kommenden Jahr nachholen. Vom 9. bis 11. Juli 2021 soll das Festwochenende, dann hoffentlich ohne Kontaktbeschränkungen und mit möglichst vielen Gästen, stattfinden. Bleibt gesund.

Heimatverein Renneritz

Feuerwehr



Gott zur Ehr, dem nächsten zur Wehr

NACHRUF

Im Alter von 87 Jahren, verstarb am 11.03.2020

Löschmeister a.D. Gerhard Adler

In seiner langjährigen Dienstzeit in der Freiwilligen Feuerwehr Sandersdorf, war er als aktives Mitglied und später in der Alterswehr seinen Kameradinnen und Kameraden stets ein Vorbild.

Ihm zu Ehren ein letztes Gut Wehr

Im Namen aller Kameradinnen, Kameraden und den Vereinsmitgliedern vom Feuerwehrverein Sandersdorf e.V. gilt unsere Anteilnahme den Angehörigen.

Andy Grabner Bürgermeister Stadt Sandersdorf - Brehna	Sven Winterling Stadtwehrleiter Feuerwehr Sandersdorf - Brehna	Volkmar Wilke Ortswehrleiter Ortsfeuerwehr Sandersdorf
Jürgen Sambale Alterswehrleiter Ortsfeuerwehr Sandersdorf	Ulf Gutewort Vereinsvorsitzender Feuerwehrverein Sandersdorf e.V.	





„Der Lindenstein“

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Sandersdorf-Brehna und der Ortschaften: Brehna, Glebitzsch, Heideloh, Petersroda, Ramsin, Renneritz, Roitzsch, Zscherndorf

www.sandersdorf-brehna.de, E-Mail: info@sandersdorf-brehna.de

Das Mitteilungsblatt erscheint grundsätzlich am 1. und 3. Freitag im Monat. Das Mitteilungsblatt wird kostenlos verteilt.

- **Herausgeber:**
Stadt Sandersdorf-Brehna, Bahnhofstraße 2, 06792 Sandersdorf-Brehna
- **Verlag und Druck:**
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den amtlichen, nichtamtlichen und sonstigen Teil:**
Der Bürgermeister der Stadt Sandersdorf-Brehna
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:**
LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigen, Veröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Glückwünsche und Gratulationen

Sandersdorf-Brehna

Herr Norbert Prochnow	am 22.05.	zum 80. Geburtstag
Frau Renate Dahle	am 23.05.	zum 70. Geburtstag
Frau Luise Kaudelka	am 24.05.	zum 80. Geburtstag
Frau Irmtraud Blum	am 26.05.	zum 85. Geburtstag
Herr Rolf Schmidt	am 10.06.	zum 75. Geburtstag
Frau Hildtraud Fröhlich	am 11.06.	zum 70. Geburtstag
Frau Helene Hannasky	am 11.06.	zum 80. Geburtstag

Beyersdorf

Frau Irma Porysiak	am 07.06.	zum 70. Geburtstag
--------------------	-----------	--------------------

Stadt Brehna

Frau Reinhild Präßler	am 28.05.	zum 70. Geburtstag
Herr Ernst Max Hischke	am 29.05.	zum 85. Geburtstag
Frau Ilona Henze	am 01.06.	zum 75. Geburtstag
Frau Olga Gneist	am 03.06.	zum 85. Geburtstag

Glebitzsch

Herr Fridolin Neuhäuser	am 23.05.	zum 90. Geburtstag
-------------------------	-----------	--------------------

Heideloh

Herr Hans Fröhlich	am 24.05.	zum 80. Geburtstag
Herr Günther Pilz	am 28.05.	zum 75. Geburtstag

Petersroda

Herr Peter Willi Fleck	am 01.06.	zum 70. Geburtstag
------------------------	-----------	--------------------

Ramsin

Frau Gerlinde Oelschläger	am 23.05.	zum 90. Geburtstag
Frau Marlies Henze	am 29.05.	zum 75. Geburtstag

Roitzsch

Frau Monika Baar	am 24.05.	zum 70. Geburtstag
Frau Marianne Lehmann	am 28.05.	zum 80. Geburtstag
Herr Reinhard Zahn	am 01.06.	zum 70. Geburtstag
Frau Helga Ihme	am 03.06.	zum 80. Geburtstag
Herr Lotar Wittkowski	am 09.06.	zum 75. Geburtstag

Zscherndorf

Frau Herta Burghardt	am 25.05.	zum 90. Geburtstag
Herr Karl-Heinz Rast	am 29.05.	zum 90. Geburtstag
Herr Klaus Kern	am 07.06.	zum 70. Geburtstag
Frau Karin Szpeth	am 10.06.	zum 70. Geburtstag



Nichtamtlicher Teil - Sonstiges

„Der Mensch ist nicht zur Ruhe bestimmt“ - Die Diesterwegschule in Roitzsch

Von Benny Berger, Zörbig



Frontansicht mit Kargenteich (Ausschnitt einer Ansichtskarte um 1960)

Am 12. März dieses Jahres konnte die Adolph-Diesterweg-Schule in Roitzsch den 90. Jahrestag ihrer Einweihung begehen. Die Einrichtung einer Schule geht jedoch viel weiter in die Geschichte der einst größten Gemeinde im Kreis Bitterfeld zurück. Die seit dem 17. Jahrhundert stets anwachsende Bevölkerung und somit auch stetig ansteigende Anzahl von Schulkindern war letztlich der wesentliche Grund, weshalb bereits 1872 und 1897 neue Schulgebäude errichtet wurden. 1814 befanden sich beispielweise 325 Kinder in drei Klassen. 1870 gab es eine Armenschule, eine einklassige Volksschule für Knaben und Mädchen und zudem jeweils eine Ober- und Mittelschule mit je 150 Knaben und Mädchen. 1877 waren 480 Schulkinder fünfstufig auf sechs Klassen verteilt. Gehobene

Kreise hatten für sich zudem eine Privatschule gegründet. Weiter wurden Schüler einige Jahre durch den Kantor und Lehrer Wilhelm Viole in Zaasch unterrichtet. Dazu zählten die Kinder der ansässigen Steuer-, Fabriks- und Bahnstationsbeamten, Kaufleute sowie Gastwirte, die das Schulgeld nicht zahlen wollten. 1888 wurde das Schulgeld für Volksschulen abgeschafft. Ein Jahr zuvor wurde eine Kleinkinderschule gegründet. Wilhelm Viole hatte den Zeichner Hermann Schlittgen entdeckt und in seinem Talent gefördert. Schlittgen besuchte bis 1873 die Knabenschule in Roitzsch.

Beim Schulneubau 1897 gab es in Roitzsch 557 Kinder in acht Klassen und allein 93 Kinder in der 6. Klasse. Das Schulsystem war nun sechsstufig, wovon die beiden letzten Jahrgänge zwei nach Geschlechtern getrennte Klassen bildeten. Ab 1900 hatte Roitzsch neun Klassen für 582 Schüler und zehn Jahre später 10 Klassen bei beinahe gleicher Schüleranzahl.

Am 7. März 1928 war die gestiegene Schüleranzahl wieder der Grund, welcher die Gemeinde Roitzsch mit dem Bürgermeister Otto Chemnitz zum Neubau einer nunmehr zwölfklassigen Schule mit Turnhalle bewog. Die Klassenräume der alten Schulgebäude waren bereits überfüllt. Mit dem neuen Schuljahr erwartete man ab 1929 weitere 63 Kinder. Beim Schulwechsel zu Ostern 1930 sollten 25 Kinder die Schule verlassen. Dafür wurde mit 90 bis 100 neuen Schülern gerechnet. Bis 1933 sollte die Gesamtzahl der Schüler von 450 im Jahr 1928 auf 700 Schulkinder steigen. Damit ging man bereits bei der neuen Schule von 40 bis 45 Kinder je Klassenraum aus.

Den Zuschlag für die Planungen erhielt 1928 mit der knappen Mehrheit von einer Stimme im Roitzscher Gemeinderat der Architekt Werner von Walthausen. Die am 15. November 1928 begonnenen Bauarbeiten sollten nach den ersten Planungen mit den Sommerferien des Jahres 1929 abgeschlossen sein.

Doch bereits ab dem 12. Dezember 1928 bis zum 3. April 1929 unterbrach man diese aufgrund eines strengen und langen Winters sowie des danach einsetzenden Hochwassers. Bis Juni 1929 waren die Arbeiten am Neubau beinahe abgeschlossen, so dass zum 6. Juli 1929 das Richtfest durchgeführt werden konnte.

Ab Januar 1929 wurde Wilhelm Fueß aus Zschornowitz zum Rektor der Schule in Roitzsch berufen.

„Die Erziehung von Menschen zu scharfem Verstand, edlem Willen, tiefem Gemüt und allen edlen Anlagen zur freien Entfaltung bringen“ wurde der neuen Schule als Programm mitgegeben. Das betonte Herrmann Zinke, der Schulrat des Kreises Bitterfeld, in seiner Weiherede, mit der er die Schule bei der Eröffnung am 12. März 1930 auf den Namen „Diesterweg“ taufte. Die Eröffnungsfeier begann in den alten Schulgebäuden. Dort sollte den Gästen der bisher beengte und veraltete Zustand der Roitzscher Schule nahegebracht werden, den man mit dem Neubau abhelfen wollte. Im Anschluss daran begab sich die Gesellschaft zur neuen Schule. Den Abschluss bildete ein gemeinsames Mittagessen mit den Ehrengästen in der „Gemeineschänke“. Am Folgetag, einem Donnerstag, begann der erste Unterricht. Der Freitag, Samstag und Sonntag darauf waren für Besichtigungen vorgesehen, wovon etwa 2.500 Gäste Gebrauch machten.



Arbeitsraum für Naturkunde (Fueß, Heimatkalender für die Muldekreise Bitterfeld und Delitzsch, 1931)

Der damals als „Heimat- und Arbeitsschule“ beschriebene 669.434,45 Reichsmark teure Neubau hatte Brauseanlagen und Wannenbäder, eine Hausmeisterwohnung, Auskleideräume für Turner und die Aborte im Kellergeschoß. Die Turnhalle umfasst 12 mal 24 Meter. 14 Klassenzimmer waren auf dem Erdgeschoss und in der ersten Etage verteilt. Zudem gab es einen Werkraum, Zeichensaal, Erdkunderaum, Nährraum, Lehr- und Lernmittlräume sowie ein Rektor- und Konferenzzimmer. Neu für die Zeit war die Ausstattung der Klassenzimmer, statt mit starren Bänken, mit beweglichen Möbeln, Tischen und Stühlen, die eine pädagogische Anpassung an den Unterricht ermöglichen sollten. Sie wurden von Professor Walter Stuhlfath, von der Pädagogischen Akademie Elbing, nach dem Gemeinschaftssinn entworfen. Große Fenster ließen viel Tageslicht in die Räume fallen. Im Außenbereich wurden ein Schul- und Sportplatz, eine Gymnastikwiese und ein Schulgarten errichtet. Die Wannenbäder, die Turnhalle, der Musiksaal und der Zeichensaal mit einem Lichtbildapparat standen auch der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Seither prägt der mittlerweile denkmalgeschützte rote Klinkerbau mit seiner überragenden Höhe die Silhouette im Ortsbild von Roitzsch. Künstlerisch sind die im Eingangsbereich durch mit Kinder- und Schulzenen verzierten glasierten Terrakotten sowie die zwei Meter große Uhr des Halleschen Künstlers Horn an der Nordwand hervorzuheben. Das Ziffernblatt aus Majolika-Keramik zeigt symbolische Figuren lernender Kinder und Berufe der Region. Die Kinderplastiken sollen auf die gewollten Verbindungen zwischen Industrie und Landwirtschaft hinweisen.



Eine Grundschulklasse um den Sandkasten (Fueß, Heimatkalender für die Muldekreise Bitterfeld und Delitzsch, 1931)

1930 wurden 552 Schüler in 14 Klassen unterrichtet, zehn Jahre später waren 513 Schüler in 13 Klassen und 1945 mit den Kindern der Vertriebenen 866 Schüler in 20 Klassen in der Schule.

Die Schule war bereits seit 1929 achtstufig und die Klassen nicht mehr nach Geschlechtern getrennt.

Die Machtergreifung der NSDAP hinterließ auch in Roitzsch ihre Spuren. 1933 änderte man die „Diesterwegschule“ in „Evangelische Volksschule Roitzsch“. Der Namenszug über dem Eingang wurde unkenntlich gemacht. Rektor Fueß entband man am 29. April 1933 von seiner Funktion als Rektor. Das östlich an die Schule anschließende Feuerwehrgebäude wurde 1937 errichtet. 1939 bis 1945 diente die Schule als Reservelazarett. Der Unterricht erfolgte in dieser Zeit in provisorisch geschaffenen Klassenräumen in den Gasthäusern, dem Kindergarten und der Zuckerfabrik. Die ab 1930 in den alten Schulgebäuden eingerichtete ländliche Fortbildungsschule wurde im November 1944 ebenso für eine Nutzung als Reservelazarett in das Brehnaer Schulgebäude verlegt.



Hofansicht und Turnhalle (Fueß, Heimatkalender für die Muldekreise Bitterfeld und Delitzsch, 1931)



Diele des Erdgeschosses (Fuß, Heimatkalender für die Muldekreise Bitterfeld und Delitzsch, 1931)

Zwischen April und September 1945 wurde der Schulunterricht eingestellt. Es stellt das einzige Beispiel dar, welches von der zeitlichen Dauer mit den aktuellen Schließungen vergleichbar ist.

Am 1. Oktober 1945 begann unter Einbeziehung von Neulehrern wieder der reguläre Unterricht. 1949 wurde, nach der zuvor erfolgten Bildung einer FDJ-Ortsgruppe, eine später in „Ernst-Thälmann“ umbenannte Pionierorganisation eingerichtet. Für die Ferien schuf man für die Schüler Angebote und besonders für die Sommerferien im „Wäldchen“ ein Schullager für bis zu 200 Kinder. Mit der Bildung der betriebseigenen Ferienlager für ältere Klassen, wurde die Feriengestaltung in Roitzsch meist nur von den 1. bis 4. Klassen genutzt. Unterstützung hierbei und bei allen übrigen Projekten erfuhr die Schule ab 1950 durch Patenbetriebe, wie die Grube „Freiheit“ und die Zuckerfabrik.



Frontansicht aus nordwestlicher Richtung (Ausschnitt einer Ansichtskarte um 1982)

Mit dem Wechsel der 5. bis 8. Klassen aus Petersroda wurde Roitzsch ab 1956 eine Zentralschule. Zehn Jahre später folgten die 1. bis 4. Klassen.

1958 wurde die Schule auf eine neunjährige Schulbildung erweitert und der polytechnische Unterricht ab der 7. Klasse eingeführt. Partnerbetriebe für den Praxisunterricht waren das Braunkohlewerk „Einheit“ in Bitterfeld und die VEB Zuckerfabrik sowie die LPG „Neue Zeit“ aus Roitzsch. Eine Mittagsversorgung über die Schule wurde ab 1959 angeboten, die

innerhalb der kommenden 20 Jahre ca. 75% der Schüler in Anspruch nahmen. 1960 gab es in 19 Klassen 570 Schüler. Fünf Jahre später wurde die POS (Allgemeinbildende Polytechnische Oberschule) A. Diesterweg Roitzsch mit einer zehnjährigen Schulbildung eingeführt. 1965 umfasste die Schule 668 Schüler in 23 Klassen, fünf Jahre später 631 Schüler in 21 Klassen und 1981 waren 449 Schüler in 18 Klassen.

Nach der Friedlichen Revolution und der deutschen Wiedervereinigung wurde die zehnklassige Schule ab 1991 in eine Grund- und Sekundarschule getrennt. In der Zeit hatte die Grundschule 156 Schüler in 8 Klassen und 1999 waren es 106 Schüler in 6 Klassen. 2004 schloss man die Grundschule. Die Klassen 1 bis 4 werden seitdem in der Grundschule in Brehna unterrichtet.

Die Sekundarschule, die den Namen „Diesterweg“ fortführte, hatte 1991 nur 184 Schüler in 10 Klassen. 1999 unterrichtete man 250 Schüler in 13 Klassen. Ab 2003 war die Schule wieder ausschließlich eine Sekundarschule, der die Einzugsgebiete der geschlossenen Sekundarschulen in Holzweißig und Brehna zugeordnet wurden. Zwischenzeitlich werden in der Sekundarschule Kinder aus Beyersdorf, Brehna, Glebitzsch, Heideloh, Holzweißig, Köckern, Ramsin, Renneritz, Sandersdorf, Zscherndorf und weiterhin Petersroda beschult.

Zwischen 2008 und 2011 hat sich die Sekundarschule unter dem Motto „... eine Schule mitten im Leben“ klassenweise in eine Ganztagschule gewandelt. Sie hält damit an drei Wochentagen ein ganztägiges Bildungs- und Betreuungsangebot zur Ergänzung der schulischen Bildung der Schüler vor. Ab 2011 erfolgten ein mit drei Millionen Euro geförderter Um- und Erweiterungsbau sowie eine Modernisierung der gesamten Schule. 2013 besuchten 333 Kinder in 16 Klassen und 2019 425 Kinder in 19 Klassen die Diesterwegschule.

Auch als Ganztagssekundarschule bekennt sie sich weiterhin zu den pädagogischen Grundsätzen von Adolph Diesterweg mit seinem Zitat: „Die Gegenwart wird für den Menschen nicht genussreicher durch ruhigen Besitz des Erworbenen, sondern durch das Streben nach höheren Zielen.“

Bildnachweise: Archiv des Autors, soweit nicht anders vermerkt.

Literaturquellen:

- Die Diesterwegschule in Roitzsch (Kreis Bitterfeld) Wilhelm Fuß, Roitzsch, im Heimatkalender für die Muldekreise Bitterfeld und Delitzsch, 1931, Verlag Paul Streubel in Düben
- Adolph-Diesterweg-Schule Roitzsch 1930 - 2010. Chronik, Schulz, Karl-Dietrich (Vorwort)
- Ortschronik Roitzsch/Anhalt Bitterfeld – Gemeinde Roitzsch, 2009, Barbara Mosch
- Der Roitzscher Bilderbogen, 2014, Barbara Mosch
- Richter, Axel: Die Diesterwegschule in Roitzsch, Heft XXVIII, 2010, Bitterfelder Heimatblätter
- Chronik von Zaasch, Gerhard Hube, 1976, nach 2007 veröffentlicht
- Das Ende des Zweiten Weltkriegs in Brehna und dem westlichen Kreis Bitterfeld, Armin Feldmann
- Bitterfeld und das untere Muldetal, Landschaften in Deutschland, Werte der deutschen Heimat, Leibnitz-Institut für Länderkunde Leipzig und sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Band 66, 2. Aufl. Hrsg. Schönfelder, Gränitz und Porada, 2009

Hobbymaler und Heimatforscherin kooperieren

Für Ausstellungen zum Stadtfest in Brehna wurden über den Lindenstein Kunsthandwerker gesucht. In einem Workshop wurden die Einzelheiten besprochen. Frau Anja Gehrmann zeigte den Künstlern die Stadt Brehna mit seinen Sehenswürdigkeiten. Hobbymaler Horst Kunze aus Sandersdorf erklärte sich bereit, einige Bilder anzufertigen u.a. Brehna von 1912 nach einer Postkarte oder Bilder der jetzigen Zeit. Leider kam die Coronakrise nun dazwischen. Das Stadtfest wird 2020 nicht stattfinden. „Aber die Bilder sind ja nicht umsonst gemalt,“ meint Herr Kunze. Deshalb werden die 4 Bilder im Lindenstein vorgestellt.

Passend zu den Bildern erstellt Frau Dr. Katja Münchow vom Heimatverein Brehna die bildbeschreibenden und historisch aufgearbeiteten Texte dazu. Bei Interesse an den Bildern wenden Sie sich bitte an Herrn Kunze unter 03493 81194. Heute starten wir mit dem Bild „Brehna - Partie am Markt 1912“. Darauf zu sehen sind die Postsäule, die Schule und der Gasthof zum Pelikan.

Kursächsische Post-Meilensäule auf dem Markt

Im Zuge der Neuvermessung des Wegenetzes im Kurstaat Sachsen verordnete August der Starke 1722/1724 die Errichtung steinerner Distanzsäulen in den Städten. In Brehna, das damals zum Herzogtum Sachsen-Merseburg gehörte (ab 1738 zu Kursachsen), wurde die Postsäule 1732 errichtet. Sie trug das polnisch-sächsische Wappen August des Starken. Auf quadratischer Grundform erhob sich ein Obelisk auf dessen vier Seiten die damaligen Reisezeiten zu verschiedenen Zielorten angegeben waren. Gefertigt wurde die Distanzsäule von Steinmetzmeister George Grossmann aus Lodersleben bei Querfurt. 1833 gab die preußische Regierung die Anweisung sämtliche sächsische Postsäulen zu entfernen. In Brehna fanden sich offenbar aufgeklärte Menschen, die den historischen Stein bewahren wollten. Auch später kümmerten sich die Brehnaer um ihre Postsäule. Als 1912 ein Sturm die bereits wacklige Spitze des Obeliskens abwarf, fanden sich zwei Brehnaer Gutsbesitzer, Max Haacke und Paul Schröter, die sie 1922 wieder aufsetzen ließen. 1963, so wird berichtet, fuhr ein Traktor gegen die Säule. Der Markt blieb daraufhin fast 20 Jahre ohne Postsäule. An die Stelle, wo sie einst gestanden hatte, wurde eine Markierungsplatte eingepflastert. Dem Bildhauer



Klaus Weihe verdanken wir die heute auf dem Markt stehende kunstvolle Reproduktion, die am 7. Oktober 1980 eingeweiht wurde.

Schule

Eine Schule besaß Brehna schon sehr früh. Sieht man von der Lehranstalt des Brehnaer Nonnenklosters ab, die nicht für die Brehnaer Kinder bestimmt war, so geht die erste Erwähnung einer Schule auf das Jahr 1531 zurück. Die Visitatoren der Reformation kamen in jenem Jahr erstmals nach Brehna. In ihrem Bericht wird auch ein Schulhaus erwähnt. Wo es gestanden hat, geht aus den Aufzeichnungen leider nicht hervor. Übrigens lernten in jener Schule die Knaben. Eine Mägdeleinschule wird von Pallas veröffentlichten Visitationsberichten erstmals 1575 erwähnt. Im Laufe der Jahrhunderte gab es in Brehna mehrere Schulgebäude. Ihre Standorte sind nicht in jedem Falle überliefert. Schmidt berichtet z.B. von einem kurz vor 1540 errichtetem Schulhaus und nach ihm soll sich auch im Eckhaus Markt 9 eine Schule befunden haben. 1715 wurde in der Klostersgasse (heute Pestalozzistraße) eine Schule erbaut. Sie stand auf dem Grundstück, auf dem sich heute das Gebäude mit den Direktorenzimmern und dem Sekretariat der Brehnaer Schulen befindet. Herold vermerkt zu diesem Haus für das Jahr 1785: „worinnen sich die Wohnungen für den Rektor, Cantor u. Mägdelein Schullehrer und die Schulstuben zusammen unter einem Dach befinden“. 1862 wird das Gebäude in einem im Landesar-

chiv Merseburg aufbewahrten Bericht folgendermaßen beschrieben: „Das alte Schulhaus hat zwei Etagen, ist von Fachwerk erbaut und enthält zwei geräumige Wohnungen und 3 Schulzimmer. Man hat schon lange den Neubau dieses Hauses, das man für sehr baufällig hält ins Auge gefasst“ (Rep C 58 IIa, Bl. 27). „Alt“ war dieses Schulgebäude damals im Vergleich zum etwa 30 Jahre zuvor errichteten „neuen Schulhaus“. Der damalige Neubau ist heute als „alte Schule“ bzw. „Lehrerhaus“ bekannt. Er steht an der südöstlichen Marktecke, Pestalozzistraße 1. Erbaut wurde diese Schule in den Jahren 1828 und 29 nach einem Bauplan von Friedrich August Stüler (1800 - 1865). Stüler war ab 1829 Hofbauinspektor in Berlin und ab 1832 Hofbauerrat. Nach seinen Entwürfen entstanden damals viele öffentliche Bauten, Schlösser und Kirchen in Preußen wie im Ausland (z. B. mehrere Anlagen in Sanssouci, Vollendung des Schweriner Schlosses, Wiederaufbau des Winterpalais in Petersburg, Nationalmuseum in Stockholm). Schade, dass dieses Gebäude gemäß eines Stadtratsbeschlusses von Juni 2000 im Zuge der Neugestaltung des Marktplatzes voraussichtlich in den nächsten Jahren abgebrochen wird. Unter Denkmalschutz steht die Schule, die Brehna 1869 erhielt. Es entstand ein stattlicher zweigeschossiger roter Backsteinbau im Stile des Historismus mit prächtigen Ziegelornamenten und zwei dreigeschossigen Seitenrisaliten mit Treppengiebeln. In dem Gebäude haben heute die zwei Brehnaer Schulen, die Grund- und die Sekundarschule ihre Unterrichtsräume.

Gasthof zum Pelikan

Am 20. Februar 1690, so Schmidt, erhielt Elias Steche die Genehmigung auf seinem Grundstück einen Gasthof einzurichten (Schmidt, S. 114). Nach Herold erfolgte 1690 die „Privilegierung“ Steches, d. h. der Gasthof kann schon bestanden haben. Herold nennt zudem für 1652 einen Vorbesitzer namens George Steche, was ebenfalls für eine frühe Gründungsdatums ist demnach noch nicht abschließend geklärt). Steches führten den Gasthof mindestens bis 1759 (vgl. Schmidt, S. 127). Bereits 1690 trug das Gasthaus den Namen „Zum Pelican“. Mit dem Hinweis auf den sagenumwobenen Pelikan, der „sich die Brust aufreißt, um mit seinem Blute die Jungen zu nähren“, wollte der Begründer des Gasthofes, so vermutet Hartmann, seine Gastfreund-

schaft veranschaulichen (Hartmann, S. 2f.). Der ältere der beiden heute den „Pelican“ bildenden Gebäude ist der westliche Bau. Er wird auf das 18. Jahrhundert datiert, könnte demnach das 1690 erwähnte Gasthofgebäude sein. Das östliche Gebäude, so Herold, „wurde 1828 angebaut und dadurch wurde der Marktplatz verunstaltet“. Bauherr des neuen Gebäudes, in dessen oberer Etage sich ein großer Tanzsaal befand, war Johann Ernst Wehde. In die Fassade des Anbaus ließ er die Reliefplatte mit der Darstellung des seine Jungen fütternden Pelikans setzen, die Verheißung seiner Gastlichkeit. Während des 19. Jahrhunderts war der „Gasthof zum Pelican“ für die Brehnaer tatsächlich ein zentraler Ort der Entspannung und des gesellschaftlichen Lebens. Hier gab es den Tanzsaal und die Kegelbahn. Zahlreiche Anzeigen im

Bitterfelder Kreisblatt laden zu Vorträgen, Konzerten, Theater- und Tanzveranstaltungen sowie zu Vereinsammlungen. Letzte Betreiberin der Gastwirtschaft war die Witwe Anna Dörge geb. Haring. Als sie 1946 ohne Nachfolger starb, ging der Gastwirtschaftsbetrieb ein. Einige Jahre gab es einen kleinen Konsum in der unteren Etage. Die Schule nutzte einen Raum als Klassenraum und den Tanzsaal als Turnhalle. 1955 erwarb die Familie Reiche das Haus. Nach Um- und Ausarbeiten entstand auf vergrößerter Verkaufsfläche ein HO-Lebensmittelgeschäft. Die Kegelbahn wurde noch bis in die 70er-Jahre von den Brehnaer Keglern genutzt, die dann ihre neue Anlage im Kulturhaus übernahmen. Das Lebensmittelgeschäft Reiche besteht heute noch.

[Alle Texte von Frau Dr. Katja Münchow verfasst.]

Allgemeine Informationen

Veranstaltungsplan

Montag, 25. Mai

18:00 Uhr

Wirtschafts-, Bau-, Ordnungs- und Umweltausschuss Sandersdorf-Brehna im Sitzungssaal des Rathauses, Bahnhofstraße 2

Dienstag, 26. Mai

17:00 Uhr

Vergabeausschuss Sandersdorf-Brehna im Sitzungssaal des Rathauses, Bahnhofstraße 2

Dienstag, 2. Juni

18:30 Uhr

Ortschaftsrat Glebitzsch im Gemeindezentrum Glebitzsch, Mühlenweg 1

Dienstag, 2. Juni

19:00 Uhr

Ortschaftsrat Ramsin im Bürgerraum Ramsin, Zscherndorfer Str. 9

Mittwoch, 3. Juni

18:30 Uhr

Ortschaftsrat Zscherndorf im Geschwister-Scholl-Heim, Lieselotte-Rückert-Str. 57

Dienstag, 9. Juni

18:30 Uhr

Ortschaftsrat Petersroda im Gemeindeamt Petersroda, Straße des Friedens 2

Mittwoch, 10. Juni

18:00 Uhr

Ortschaftsrat Brehna im Alten Rathaus, Markt 1

Donnerstag, 11. Juni

19:00 Uhr

Ortschaftsrat Renneritz im Dorfgemeinschaftshaus Renneritz, Brehnaer Straße 17

Montag, 15. Juni

18:00 Uhr

Ortschaftsrat Roitzsch im Vereinsraum im Haus am Park, Karl-Liebknecht-Straße 8

Apotheken-Notdienstplan

Freitag	22.05.2020	City-Apotheke, Wolfen
Samstag	23.05.2020	Marienapotheke im Zentrum, Sandersdorf; Glück-Auf-Apotheke, Zschornowitz
Sonntag	24.05.2020	Flora-Apotheke, Bitterfeld
Montag	25.05.2020	Bernstein-Apotheke, Friedersdorf
Dienstag	26.05.2020	Sertürner-Apotheke, Holzweißig; Adler-Apotheke, Gräfenhainchen
Mittwoch	27.05.2020	Apotheke im Real, Bitterfeld
Donnerstag	28.05.2020	Glückauf-Apotheke, Muldestausee/Gossa, Sittig Apotheke, Zöribig
Freitag	29.05.2020	Paracelsus-Apotheke, Raguhn; Adler-Apotheke, Brehna
Samstag	30.05.2020	Sittig-Apotheke, Wolfen
Sonntag	31.05.2020	Adler-Apotheke, Jeßnitz
Montag	01.06.2020	Nord-Apotheke, Wolfen

Dienstag	02.06.2020	Löwen-Apotheke, Bitterfeld
Mittwoch	03.06.2020	Bernstein-Apotheke, Friedersdorf; Löwen-Apotheke, Zöribig
Donnerstag	04.06.2020	Stadt-Apotheke, Bitterfeld
Freitag	05.06.2020	Hufeland-Apotheke, Roitzsch; Turm-Apotheke Gräfenhainchen
Samstag	06.06.2020	Turm-Apotheke, Wolfen
Sonntag	07.06.2020	Sittig-Apotheke, Bitterfeld
Montag	08.06.2020	Sittig-Apotheke, Sandersdorf; Linden-Apotheke Gräfenhainchen
Dienstag	09.06.2020	Apotheke am Kornhausplatz, Bitterfeld
Mittwoch	10.06.2020	Robert-Koch-Apotheke, Wolfen
Donnerstag	11.06.2020	City-Apotheke, Wolfen
Freitag	12.06.2020	Marienapotheke im Zentrum, Sandersdorf; Glück-Auf-Apotheke, Zschornowitz

Die StVO-Novelle: Die neuen Bußgelder

Mit der 54. Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften (BGBl. I 2020 S. 814), die am 28.04.2020 in Kraft getreten ist, wurden auch einige Tatbestände der Bußgeldkatalog-Verordnung (BKatV) geändert.

Die Änderungen des Bußgeldkatalogs stehen teilweise in engem Zusammenhang mit Neuerungen und Änderungen der Straßenverkehrs-Ordnung. So werden korrespondierend zu den überarbeiteten Ge- und Verboten zur Förderung der modernen Mobilität (Carsharing und E-Fahrzeuge) auch Regelsätze zum Schutz des Radverkehrs angepasst. Eine deutliche Erhöhung erfahren beispielsweise die Sanktionen für Halt- und Parkverstöße mit Bezug zum Fuß- und Radverkehr. Ziel der Maßnahmen ist die Wahrung einer effektiven Ahndung und Sanktionierung von Verkehrsverstößen und damit die Schaffung von mehr Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer. Die Erhöhung der Geldbußen ist dabei erforderlich, um eine ausreichende generalpräventive Abschreckungswirkung sicher zu stellen.

Mit der StVO-Novelle gehen neue bzw. erhöhte Geldbußen einher. Die folgende Aufzählung stellt dabei keine vollständige Auflistung aller angehobenen Regelsätze dar, sondern stellt nur einige der vorgenommenen Änderungen vor.

Insbesondere für das verbotswidrige Parken auf Geh- und Radwegen sowie das nunmehr unerlaubte Halten auf Schutzstreifen und das Parken und Halten in zweiter Reihe wurden die Regelsätze angepasst. Bei schwereren Verstößen ist in diesen Fällen darüber hinaus künftig der Eintrag eines Punktes in das Fahreignungsregister vorgesehen: wenn durch das verbotswidrige Parken oder Halten in zweiter Reihe und auf Fahrradschutzstreifen oder Parken auf Geh- und Radwegen andere Verkehrs-



teilnehmer behindert oder gefährdet werden, eine Sachbeschädigung erfolgt ist oder das Fahrzeug auf dem Geh- oder Radweg länger als eine Stunde parkt.

Allgemeine Halt- und Parkverstöße werden nun mit einer Sanktion bis zu 25 Euro geahndet. Darüber hinaus werden auch die Geldbußen für das unberechtigte Parken auf einem Schwerbehinderten-Parkplatz von 35 auf 55 Euro angehoben. Außerdem wird ein neuer Tatbestand für das unberechtigte Parken auf einem Parkplatz für elektrisch betriebene Fahrzeuge eingeführt (55 Euro), sowie die Geldbuße für das unberechtigte Parken auf einem Parkplatz für Carsharing Fahrzeuge auf die gleiche Höhe angehoben. Auch die Geldbuße für das rechtswidrige Parken an engen oder unübersichtlichen Straßenstellen, im Bereich einer scharfen Kurve und vor oder in amtlich gekennzeichneten Feuerwehrezufahrten wird angehoben.

Das unerlaubte Nutzen einer Rettungsgasse kann genauso verfolgt und geahndet werden wie das Nichtbilden einer Rettungsgasse. Es drohen Bußgelder bis zu 320 Euro sowie ein Monat Fahrverbot. Außerdem droht für diese Verstöße die Eintragung von zwei Punkten im Fahreignungsregister. Neu ist auch ein Fahrverbot für das Nicht-

bilden einer Rettungsgasse auch ohne Verwirklichung einer konkreten Gefahr oder Behinderung.

Daneben werden weitere Geldbußen angehoben. Bei geringeren Geschwindigkeitsverstößen als bisher wird ein Monat Fahrverbot verhängt. Dies gilt innerorts nun bei einer Geschwindigkeitsüberschreitung von 21 km/h und außerorts von 26 km/h. Es werden insbesondere bei fehlerhaften Abbiegevorgängen oder einer Sorgfaltpflichtverletzung beim Ein- bzw. Aussteigen die Geldbußen verdoppelt. Auch die vorschriftswidrige Nutzung von Gehwegen, linksseitig angelegten Radwegen und Seitenstreifen durch Fahrzeuge wird statt bis zu 25 Euro mit bis zu 100 Euro Geldbuße geahndet. Auch das sogenannte Auto-Posing kann wirksam geahndet werden: Durch die StVO-Novelle wird die Geldbuße für das Verursachen von unnötigem Lärm und einer vermeidbaren Abgasbelästigung sowie dem unnützen Hin- und Herfahren von bis zu 20 Euro auf bis zu 100 Euro angehoben.

Weitere Informationen erhalten Sie über die Website des Ministeriums des Bundes für Verkehr und digitale Infrastruktur (<https://www.bmvi.de/>)

— Anzeige(n) —



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



Lebendige Erinnerung

Anzeige

Es gibt viele Möglichkeiten, sich an einen Verstorbenen zu erinnern. Das Betrachten von Fotos oder alten Briefen oder der Besuch von Orten, die an gemeinsam verbrachte Zeiten erinnern, sind einige. Auch das Entzünden einer Kerze ist ein Zeichen der Verbundenheit.

Wachsender Beliebtheit erfreut sich das Stechen von Tattoos, so dass die Erinnerung immer auf der Haut mit sich getragen wird. Eine dauerhafte Stätte der Erinnerung bietet der Friedhof – sei es das klassische Reihen- oder Urnengrab, das den Namen und die Daten des Verstorbenen trägt, oder eine anonyme Beisetzungsstelle, an der es meist einen zentralen Gedenkstein gibt. Hier kann bei jedem Friedhofsbesuch des Verstorbenen gedacht werden.



Bienenfreundliche Grabbepflanzung

Anzeige

Besonders Friedhofsgärtner wissen um den hohen ökologischen Wert von Friedhöfen. Schließlich sind oftmals sie es, die mit ihrem Fingerspitzengefühl und ihrer Kreativität diesen friedlichen Oasen ein Gesicht verleihen – sei es bei der Gestaltung einzelner Gräber oder des Rahmengrüns. Doch nicht nur Friedhofsgärtner, sondern jeder Hinterbliebene kann einen Beitrag zum Schutz der Bienen leisten. Denn für die Grabbepflanzung steht eine breite Auswahl an bienenfreundlichen Pflanzen zur Verfügung. Die Palette reicht dabei von A bis Z – von blühenden Adonisröschen (*Adonis vernalis*) bis hin zu der Zwergmispel (*Cotoneaster*), einem blühenden Bodendecker. Diese Blütenvielfalt liefert nahezu das ganze Jahr über Nahrung. Beliebt sind Zwiebelblüher im Frühjahr wie Krokusse und Schneeglöckchen, im Sommer Hortensien und Lavendel. Aber auch im Herbst liefern die Blüten von Glockenheide (*Erica gracilis*) und Christrose (*Helianthus niger*) Futter für viele Bienen.

Feinem persönlichen Gespräch Ihre Bedürfnisse und Ihr Anliegen mit Ihnen und Ihrer Familie besprechen.

Spp-o



Foto: GdF, Bonn



© Pixelio/Günter Havlena

ANTEA BESTATTUNGEN



Rat und Hilfe

- Vorsorgeberatung
- Bestattungen aller Art
- Behördengänge
- eigene Trauerhalle

Tag & Nacht
für Sie da

Walther-Rathenau-Str. 58 | OT Bitterfeld
03493 / 82 47 59

Rathausstr. 47 | Raguhn-Jeßnitz
034906 / 32 69 51

www.antea-bestattungen.de



Grabsteine Inschriften Sonderanfertigungen

SCHÖPFEL
Steinmetzbetrieb
Brehna

Büro & Ausstellung Quetzer Weg 6a(Friedhof) 06796 Brehna Tel.034954/4660



Schröter Bestattungen

Ein offenes Ohr - Eine helfende Hand - Ein Zeichen des Vertrauens

Schröter
Bestattungen
Feststimmjahr 1987

Bestattungshaus Sandersdorf
06792 Sandersdorf, Hauptstraße 26
Tel.: 0 34 93 / 51 43 50
Bestattungshaus Bitterfeld
06749 Bitterfeld, am Friedhof
Friedensstraße 41 c, Tel.: 0 34 93 / 37 00
Bestattungshaus Raguhn
06779 Raguhn, Am Werder 1
Tel.: 03 49 06 / 3 00 00

Eine würdevolle Bestattung muss nicht teuer sein!




**Schwimmbäder
& Zubehör**
- EU-Standard -

Tel. 00420-606659032
romana.bastova@seznam.cz

Nicht immer bringen Scherben Glück

Anzeige

Hell, weit, offen – so wünschen sich immer mehr Menschen ihre Wohnraumgestaltung. Der Einsatz von Glas bietet hier viele Möglichkeiten. Die Kehrseite der Medaille: Wo viel Glas verbaut ist, wächst auch das Risiko eines teuren Glasschadens. „Die meisten Hausrat- oder Haftpflichtversicherungen enthalten in der Standardversion keine Glasversicherung“, erklärt Christian Waldheim von der Oberösterreichischen Versicherung. Sowohl für Mieter als auch Eigentümer sei deshalb eine spezielle Glasbruchversicherung empfehlenswert. „Das gilt umso mehr, wenn die Immobilie über größere Glasfronten oder einen Wintergarten verfügt.“ Unter www.keinesorgen.de gibt es weitere Infos. *djd*

Erholen und entspannen im Whirlpool

Anzeige



Foto: Pixabay

Schon die Thermen der alten Römer waren ein sozialer Treffpunkt und boten Raum sowohl für Entspannung als auch für Unterhaltung. Gleiches gilt für moderne Whirlpools: Entertainment-Funktionen und Wellness-Extras wie Aroma-, Farblicht- oder Musiktherapie machen die Spas zu einem ganzheitlichen Rundum-Vergnügen.

Immer mehr Menschen suchen auch nach Ruhe und Entspannung, Wellness liegt im Trend. Denn je stressiger es im Alltag zugeht, umso mehr möchte man einfach mal abschalten, die Seele baumeln lassen und dabei noch etwas für die Gesundheit tun.

Smarte Technologien und Smart Entertainment verwandeln einen modernen Whirlpool in ein multimediales, benutzerfreundliches Erlebnisbecken.

Apps und Bluetooth sind dabei nur ein Zwischenschritt auf dem Weg zum smarten Whirlen.

Für gesellige Typen gibt es darüber hinaus zahlreiche Accessoires wie wasserfeste Spielkarten und schwimmende Getränkehalter.

Mit einem wetterfesten Outdoor-TV kann man einen guten Film oder ein großes Sport-Event wunderbar mit Freunden im Whirlpool genießen, während Hydromassagen den Körper verwöhnen.

GLASEREI Ilona Brandt & Roland Thürmann

- Reparaturverglasung
- Glas & Spiegel nach Maß
- Fenster & Türen mit Aufmaß und Montage
- Bleiverglasung
- Reparatur- und Einstellarbeiten an Fenstern, Türen und Rollläden
- Schaufenster
- Fensterbänke



Wolfen
Büro, Werkstatt,
Ausstellung
Thalheimer Str. 59b
06766 Wolfen
Tel.: 03494 / 500671

Brehna
Büro, Buchhaltung
Quetzer Weg 6a

**Frühlingsaktion:
Eingangstüren nach
Maß in Meisterqualität!**

24h Notdienst: 0172-984 95 25



UK Schwimmbadtechnik GbR

Qualität nur vom Fachmann

- **Schwimmbecken** von preiswert bis exklusiv
- **Überdachungen**
- **Folienschweißen**
- **Wasserpflegemittel und Zubehör**



Informieren Sie sich über unsere
aktuellen Sonderangebote!

Leipzig Str. 28 (bei SELDERS) · 04509 Delitzsch
Tel. (03 42 02) 3 62 22 · Fax 3 62 27
Internet: www.uk-Schwimmbadtechnik.de

B&H IMMOBILIEN
Ihr Vertrauensmakler der REGION seit 26 Jahren!

Tel. 034 93/30 56 30 · www.bh-immo.de
www.goitzschemakler.de
Fax 034 93/30 56 56 · info@bh-immo.de

Unsere Tätigkeit ist für den Verkäufer kostenfrei

Wir suchen für solvente Kunden in/um Muldestausee, Wolfen, Bitterfeld, Sandersdorf und Umgebung

• Ein-/Zwei-/Mehrfamilienhäuser

OT Bitterfeld
Bahnhofstraße 6
06749 Bitterfeld-Wolfen

Sie sind zuverlässig und teamfähig?

Dann suchen wir Sie!

Energieelektroniker (Elektriker) m/w/d

für den ausschließlich regionalen Einsatz mit über tariflicher Entlohnung und Überlassung eines Dienstfahrzeuges.

Wir wären gern Ihr Arbeitgeber:

RAGUHNER ELEKTRO GmbH

Sanitär – Heizung – Klima

OT Raguhn • Dessauer Straße 23 a

06779 Raguhn-Jeßnitz • (034906) 20257

info@raguher-elektro.de



WWF

Kagemüller/Fotolia

JETZT SCHÜTZEN:
wwf.de/protector

AUSSERGEWÖHNLICH. ENGAGIERT!

Werden Sie »Global 200 Protector« und bewahren Sie die Artenvielfalt unserer Erde.

Die bunte Vielfalt der Tiere und Pflanzen ist beeindruckend. Von den Regenwäldern Afrikas über die Arktis bis zu unserem Wattenmeer – die „Global 200 Regionen“ bergen die biologisch wertvollsten Lebensräume der Erde. Helfen Sie uns mit Ihrer großzügigen Spende, sie zu erhalten und für die nächsten Generationen zu bewahren!

WWF Deutschland • Nina Dohm • Reinhardtstraße 18 • 10117 Berlin
Telefon: 030 311 777-732 • E-Mail: nina.dohm@wwf.de • Internet: wwf.de/protector

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

epaper.wittich.de/2974

**Wandern, Mountainbiken und Klettern
in der Urlaubsregion Hauenstein**

HAUENSTEIN

Wir möchten Sie zu einer erlebnisreichen Auszeit inspirieren. Die Urlaubsregion Hauenstein bietet Ihnen alles, was es zum Entspannen braucht. Raus aus dem Alltag, rein in die intakte Natur des Pfälzerwaldes. Ohne Action oder mit - ganz nach Ihren Wünschen.

- im Biosphärenreservat Naturpark Pfälzerwald
- sieben Premiumwanderwege, davon ein geologisch-naturschutzfachlicher Lehr- und Lernpfad
- ein Eldorado für Mountainbiker/-innen, ein Mountainbike-Streckennetz von 900 km, davon 80 km mit zwei Touren in der Urlaubsregion Hauenstein
- grandiose Ausblicke, Buntsandsteinfelsen und vieles mehr
- das Deutsche Schuhmuseum Hauenstein
- die Schuttmühle in Hauenstein
- Erlebnispark „Taufelstich“ für Groß und Klein in Hinterweidenthal

Wer naturverliebt, wanderfreudig, walkingerfahren, kletterbegabt, radfahrbegeistert oder kulturinteressiert ist, findet sein Stück vom Freizeitsglück. Das beginnt schon bei der Anreise, denn die Behanndlung ist optimal.

Lust auf mehr?
Dann fordern Sie gleich Ihren Gratisprospekt an:
Tourist-Info-Zentrum Pfälzerwald, Urlaubsregion Hauenstein, Schuhmühle 1,
76846 Hauenstein, Tel. 06392-92 333 80,
E-Mail: touristinfo@hauenstein.rlp.de, www.urlaubsregion-hauenstein.de

Herzlich Willkommen im Ferienland Cochem!



Die Orte im Ferienland Cochem freuen sich auf Ihren Besuch!

Fordern Sie unser kostenloses Prospektmaterial mit vielen Freizeittipps, Übernachtungsangeboten und einer Veranstaltungsübersicht für Ihre Urlaubsplanung im Ferienland Cochem an.

Name: _____
Straße: _____
PLZ/Ort: _____
Mail: _____

Möchten Sie über aktuelle Neuigkeiten informiert werden? Gerne senden wir Ihnen unseren regelmäßig erscheinenden Newsletter zu.

Tourist-Information Ferienland Cochem · Endertplatz 1 · 56812 Cochem
Tel.: 02671/6004-0 · Fax: 02671/6004-44 · E-Mail: info@ferienland-cochem.de
www.ferienland-cochem.de & www.cochem.de



**Die Corona-Pause ist beendet.
Wir sind wieder für Sie da.**

**Sie neue SOMMER-
KOLLEKTION ist
eingetroffen!**

bei

ÉTIENNE

Moden

Wir freuen uns auf Sie!



06792 Sandersdorf-Brehna · Straße der Neuen Zeit 40 a · Tel. 03493/822219



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Kerstin Zehrt

Ihre Medienberaterin vor Ort

034202 979979

Mobil: 0171 4844716 | Fax: 03535 489-243
kerstin.zehrt@wittich-herzberg.de | www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

**Probieren – Fühlen – Spüren
KAUFEN SIE REGIONAL!**

SCHUH-CHIC

in Sandersdorf



Sandersdorf · Straße der Neuen Zeit 25 · Tel. 0 34 93/ 8 85 68

Sie möchten Ihr Haus verkaufen
Sie möchten einen realistischen Preis erzielen ...
Sie möchten keinerlei Kosten beim Verkauf haben



Wir als IVD Fachmakler mit jahrzehntelanger Erfahrung **suchen**
ständig für unsere Kunden **Ein- oder Zweifamilienhäuser**, jeglicher Art. Vereinbaren Sie einen unverbindlichen Beratungstermin unter
03493 / 402256 oder **mende-hgs@t-online.de**

Mende's Haus- u. Grundstücks- Service

06749 Bitterfeld-Wolfen, OT Bitterfeld, Dürer Str. 9 ** www.mende-hgs.de



Wir erklären dir,
wie das Gehirn
funktioniert...



ALZHEIMER FORSCHUNG
INITIATIVE e.V.



Besuche uns hier:
www.afi-kids.de

Anzeige -

Gesund, schnell und sauber mit Geräten vom Küchenland C&B aus Bitterfeld!

Wir sind weiter-
hin für Sie erreichbar!
info@kuechenland-c-b.de
☎ 03493 604884

**Küchenland
C&B**

Küchenland C&B GmbH
Burgstraße 55
06749 Bitterfeld-Wolfen



Eine alte Garmethode aus Asien, die auch bei uns zunehmend beliebt ist, ist das Dampfgaren. Sie werden begeistert sein, wie Dampf die Qualität Ihrer Speisen erhöht und wie einfach damit die schmackhaftesten und gesündesten Speisen gelingen! Dabei bleiben alle Nährstoffe sowie die Farbe der Lebensmittel erhalten, während sich die Garzeiten gegenüber anderen Kocharten verkürzen. Selbst aufgewärmte Speisen haben mehr Geschmack, weil der Dampf das Austrocknen verhindert. Für echte Genießer und alle, die Wert auf gesundes Essen legen.

Mit welchen Ideen und Angeboten die Kunden in diesem Jahr noch überrascht werden, erfahren Sie unter www.kuechenland-c-b.de

Der Maßstab für guten Geschmack: Der AEG BS 8354801 M Sous Vide Garer mit Energieeffizienzklasse A

Täglich von 14 bis 18 Uhr geöffnet.

Eiswerk
OHMI
Eisdiele am Spielplatz
Thiemendorfer Str. 26
06796 Brehna

Saisoneröffnung
Seit 2003

Steuern? Wir machen das.

VLH.

Susanne Habel
06792 Sandersdorf-Brehna
OT Heidelberg
Feldrain 3
Susanne.Habel@vlh.de
☎ 03493/6 05 79 46

www.vlh.de Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

Containerdienst

Wir stellen Ihnen Container in den Größen
1,5/2,5/3,5/7/10 m³
sowie 20 / 30 / 40 m³
u.a. für Sperrmüll, Bauschutt,
Baustellenabfall, Schrott etc. zur Verfügung.

**Außerdem liefern wir Ihnen gern kurzfristig:
Sand, Kies, Kompost, Rindenmulch, Oberboden u.v.m.**

wie immer \Rightarrow zuverlässig \Rightarrow vorteilhaft \Rightarrow schnell
 \Rightarrow auch samstags 8 - 12 Uhr \Leftarrow

WR **Wolfener Recycling GmbH**
OT Wolfen • 06766 Bitterfeld-Wolfen • Hugo-Preuß-Straße 1
ENTSORGUNGSFACHBETRIEB

Telefon 03494/6565-0 RUFEN SIE UNS AN!
e-mail: info@wolfener-recycling.de

Tänzer Pflegedienst

in Sandersdorf-Brehna

**Auf Wunsch
Pflegerberatung
nach § 45 SGB XI**

Tel. 03493/5 16 75 45

Verhinderungspflege

- Grundpflege (SGB XI)
- Behandlungspflege (SGB V)
- Entlastungsleistungen
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Krankenhausnachsorge
- Pflegeberatungsbesuche
- Vermittlung von weiteren vertrauensvollen Dienstleistungspartnern

Tagespflege • Senioren-Stübchen
Tel. 03493/514565
06792 Sandersdorf-Brehna • Straße der Neuen Zeit 21
E-Mail: info@pflegetaenzer.de • Internet: www.pflegetaenzer.de

Seniorenwohngemeinschaften
„Zur Seniorenstube“ in Bitterfeld

Intensiv pflegen und betreuen
SL-Intensivpflege GmbH

Examinierte Pflegefachkräfte (m/w/d) für unsere WG in Sandersdorf gesucht!

Ein sehr angenehmes Arbeitsklima, Ihre Einsatzplanung können Sie selber vorgeben, bis 42 Tage Urlaub im Jahr, Gehalt ab 2.700 Euro plus Zulagen, für die Neulinge bieten wir eine 2-wöchige Einarbeitung, für Interessierte bieten wir eine 3-monatige Weiterbildung an, usw.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte an Jana Rauchfuß,
Fritz-Reuter-Straße 42, 06792 Sandersdorf, Tel. 03493/8238868,
E-Mail: steffizapke81@gmail.com, www.sl-intensivpflege.de

Wir sind für Sie da!

Wir sind **IMMER** für unsere Senioren da und versuchen, gerade in dieser schweren Zeit, unsere Bewohner besonders zu schützen, zu motivieren, sie noch mehr zu umsorgen & immer ein offenes Ohr zu haben - jeden Tag mit Leib & Seele!

Wohnquartier

Lieselotte

Cura cordis
Cura cordis Pflegekonzept GmbH

Ansprechpartner:
Schwester Angelika Lahse
Pflegerdienstleitung

Lieselotte-Rückert-Str. 32
06792 Sandersdorf-Brehna

Tel.: 03493 514 099 0
E-Mail: info@curacordis.de
Internet: www.curacordis.info